

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Zeigen von verfassungsfeindlichen Symbolen am Rande einer Großveranstaltung in Heidenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zum Tathergang liegen der Landesregierung in Bezug auf die Störaktion am 6. Juni 2026 im Hotel am Congress Centrum in Heidenheim vor?
2. Wegen welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Welche Personen- oder Sachschäden im Hotel sind entstanden?
4. Welche Vorstrafen der Tatverdächtigen sind den Behörden bereits bekannt?
5. Wie lange und wie viele Personen wurden in Gewahrsam genommen?
6. Welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei ergriffen, um eine weitere Gefährdung unbeteiligter Personen auszuschließen?
7. Sind die Ermittlungen zur Prüfung des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a Strafgesetzbuch [StGB]) abgeschlossen unter Angabe, zu welchem Ergebnis man gekommen ist?
8. Wird diese Straftat eher dem linksextremistischen oder dem rechtsextremistischen Sektor in der PKS-Landeskriminalstatistik zugeordnet werden?
9. Liegen den örtlichen Behörden Anzeigen zu Lärmbelästigungen an dem Tag vor?

10. Wurden bei dem am Rande der Veranstaltung befindlichen Bus des Zentrums für politische Schönheit gültige Zulassungspapiere und eine gültige Fahrerlaubnis des Fahrers überprüft unter Angabe, ob er bei den örtlichen Behörden angemeldet und genehmigt wurde?

8.6.2026

Klauß AfD

Begründung

Beim Landesparteitag der AfD in Baden-Württemberg am 6. Juni 2026 in Heidenheim haben Aktivisten mit einer Aktion Parteimitglieder und Gäste in einem Hotel während des Hotelfrühstücks gestört. Wie die dpa berichtet, servierten sie eine Art Protestbotschaft auf einem Drehteller: ein Hakenkreuz, geformt aus veganem Hackfleisch.

Die Kleine Anfrage soll die bisher bekannten Erkenntnisse dieser Störaktion aufhellen. Weiterhin soll geklärt werden, ob diese Straftat dem linksextremistischen oder rechtsextremistischen Sektor in der PKS-Landeskriminalstatistik zugeordnet wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juli 2026 Nr. IM3-0141.5-695/33/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse zum Tathergang liegen der Landesregierung in Bezug auf die Störaktion am 6. Juni 2026 im Hotel am Congress Centrum in Heidenheim vor?*
2. *Wegen welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
3. *Welche Personen- oder Sachschäden im Hotel sind entstanden?*
4. *Welche Vorstrafen der Tatverdächtigen sind den Behörden bereits bekannt?*
5. *Wie lange und wie viele Personen wurden in Gewahrsam genommen?*
6. *Welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei ergriffen, um eine weitere Gefährdung unbeteiligter Personen auszuschließen?*
7. *Sind die Ermittlungen zur Prüfung des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a Strafgesetzbuch [StGB]) abgeschlossen unter Angabe, zu welchem Ergebnis man gekommen ist?*
8. *Wird diese Straftat eher dem linksextremistischen oder dem rechtsextremistischen Sektor in der PKS-Landeskriminalstatistik zugeordnet werden?*

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsschutzinspektion des Polizeipräsidiums Ulm führt zu dem in Rede stehenden Sachverhalt unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Ellwangen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a Absatz 1 Nummer 1 StGB. Nach derzeitigem Stand des noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Am Morgen des Samstags, 6. Juni 2026, brachte ein Hotelgast aus dem Frühstücksraum einen Glasteller mit Mettwurst zur Rezeption des Hotels. Darauf befand sich Mettwurst in Form eines Hakenkreuzes, dekoriert mit Zwiebeln und Essiggurken. Am Tellerrand war mit einem Stift „VORSICHT VOR DER NSAFD“ geschrieben. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall konnte die Polizei einen Beschuldigten ermitteln, der zur Tatzeit ebenfalls Gast des Hotels war und mit dem bundesweit eingesetzten Aktionsbus „Adenauer SRP+“ in Verbindung steht. Auf dem Instagram-Profil des „Adenauer SRP+“ wurde ein Video des Vorfalls veröffentlicht.

Im Rahmen des bezeichneten Vorfalls entstanden keine Personen- oder Sachschäden im betreffenden Hotel. Weiterhin bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für unbeteiligte Personen. Im Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen wurde dem Beschuldigten ein Platzverweis erteilt. Zu Ingewahrsamnahmen kam es in diesem Zusammenhang nicht.

Vor dem Hintergrund des noch laufenden Ermittlungsverfahrens können weitergehende Angaben zu Tatverdächtigen u. a. bezüglich etwaiger Vorstrafen sowie hinsichtlich der weiteren Einordnung der Straftat zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

9. Liegen den örtlichen Behörden Anzeigen zu Lärmbelästigungen an dem Tag vor?

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Anzeigen im Sinne der Fragestellung vor.

10. Wurden bei dem am Rande der Veranstaltung befindlichen Bus des Zentrums für politische Schönheit gültige Zulassungspapiere und eine gültige Fahrerlaubnis des Fahrers überprüft unter Angabe, ob er bei den örtlichen Behörden angemeldet und genehmigt wurde?

Der Einsatz eines zwölf Meter langen Lautsprecherwagens wurde bei der Stadt Heidenheim als zuständige Versammlungsbehörde angemeldet und im Versammlungsbescheid genehmigt. Vor diesem Hintergrund bestand seitens der Polizei Baden-Württemberg keine Veranlassung einer weiteren verkehrsrechtlichen Überprüfung des zum Zeitpunkt der Veranstaltung im nichtöffentlichen Verkehrsraum befindlichen Busses bzw. dessen Fahrers.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa